BUNDESWEHR

## Verfahren gegen Soldaten eingeleitet

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat ein Ermittlungsverfahren wegen Totschlags und versuchten Totschlags gegen sechs Bundeswehrsoldaten eingeleitet. Die Ermittler begründen ihre Entscheidung damit, dass bisher nicht abschließend geklärt werden konnte, ob eine Notwehrsituation vorgelegen hat. Die Soldaten sollen am 19. Juli in Afghanistan einen Jugendlichen getötet und zwei weitere Zivilisten schwer verletzt haben. Nach Bundeswehr-Angaben war der zwischen 12 und 14 Jahre alte Junge Insasse eines Kleintransporters, der sich gegen 16 Uhr nach Bundeswehr-Darstellung mit hoher Geschwindigkeit auf einen deutschen Kontrollpunkt zubewegte. Auf Warnschüsse reagierte der Fahrer angeblich nicht. Die Soldaten hätten sich daher gezwungen gesehen, auf das Fahrzeug zu schießen, um es zum Stehen zu bringen. Inzwischen hat Potsdam das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Saarbrücken abgegeben, da die Soldaten dort stationiert sind.



MICHAEL KAPPELER / DDP

*Bundeswehr-Patrouille in Afghanistan*



THOMAS TRUTSCHEL / PHOTOTHEK.NET

*Arbeitnehmer bei Daimler in Berlin*

DATENSCHUTZ

## Protest gegen „Elena“

Nach der kritischen Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht in Sachen Vorratsspeicherung von Telefon- und E-Mail-Verbindungsdaten am vergangenen Dienstag wird auch das nächste Sammelvorhaben der Bundesregierung scharf attackiert: Vom 1. Januar an müssen Unternehmen sensible Daten ihrer Arbeitnehmer an eine neue zentrale Datenbank bei der Deutschen Rentenversicherung schicken. Der 41-seitige Katalog der Pflichtangaben für den „elektronischen Entgeltnachweis“ (Elena) sieht neben dem Lohn auch die Meldung von etwaigen Fehlzeiten, Abmahnungen, Kündigungsgründen und Beteiligungen an Streiks vor. Ingrid Sehrbrock, Vize-Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), äußert gegen das Verfahren „erhebliche Bedenken“ und sieht durch das im März 2009 verabschiedete Gesetz die europäische Datenschutzrichtlinie verletzt, da sich aus der Streikteilnahme die Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft schließen lasse. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hält die zentrale Speicherung von Streikbeteiligungen oder Fehlzeiten von rund 40 Millionen Arbeitnehmern sogar für verfassungswidrig; auch Ver.di prüft bereits Klagemöglichkeiten. Auffallend still verhält sich die FDP, für die der heutige Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle das Elena-Verfahren zu Oppositionszeiten noch kritisiert hatte („mangelhaft, nachsitzen“). Heute verweist sein Ministerium bei Nachfragen zu Elena lieber auf das Bundesarbeitsministerium von Ursula von der Leyen (CDU) – sie sei für den umstrittenen Datenkatalog zuständig. Angesichts der Kritik, die das Bundesverfassungsgericht gerade an der Vorratsdatenspeicherung geübt habe, so die DGB-Vizevorsitzende Sehrbrock, müssten die beteiligten Ministerien und Sozialversicherungsträger die Vorschrift unter dem Aspekt der Datensparsamkeit „dringend genau überprüfen“.

## Gegendarstellung

In der Ausgabe des SPIEGEL vom 19.10. 2009 berichten Sie auf Seite 17 unter der Überschrift „Keimzelle des Terrors“ u. a. über mich:
1. Sie schreiben:
Der Deutsch-Syrer (Mamoun Darkazanli)[soll]... Mitte der neunziger Jahre...[für den Chef der Terrororganisation al-Qaida]... das Schiff „Jennifer“ gekauft haben.
Dazu stelle ich fest:
Zwar habe ich den Kauf des Schiffes „Jennifer“ vermittelt, mir war jedoch nicht bekannt, dass der Erwerber dieses Schiffes der Chef der al-Qaida gewesen sein soll.
2. Sie schreiben weiter:
In Deutschland besaß er (Darkazanli) unter anderem eine Vollmacht für ein Konto des Finanzchefs der Qaida.
Dazu erkläre ich:
Mir ist bis heute nicht bekannt, dass der Inhaber des Kontos der Finanzchef der Qaida war.
3. Sie schreiben:
Wegen des spanischen Haftbefehls im Zusammenhang mit den Anschlägen auf mehrere Nahverkehrszüge in Madrid 2004 mit knapp 200 Toten (kann er Deutschland nicht verlassen).
Dazu stelle ich fest:
Zwar existiert ein spanischer Haftbefehl. Dieser ist jedoch nicht wegen der Anschläge auf mehrere Nahverkehrszüge in Madrid 2004 mit knapp 200 Toten erlassen worden.

Hamburg, 30.11.2009
Mamoun Darkazanli

*Der SPIEGEL ist nach Paragraf 11 des Hamburgischen Pressegesetzes verpflichtet, die Gegendarstellung ohne Rücksicht auf ihren Wahrheitsgehalt abzudrucken.*